



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 131.17

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 40 / 2019

zu TOP 2 öffentlich

zur Sitzung am 25. März 2019

Betrifft:

**Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des
Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung
Bierlingen sowie dessen Stellvertreter**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

-/-

14.03.2019
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Starzach vom 27.09.2016 werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und deren Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Diese Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Der gewählte Personenkreis wird vom Bürgermeister zu ihren Ämtern bestellt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Bei der diesjährigen Hauptversammlung der Feuerwehrabteilung Bierlingen wurde das Amt des Abteilungskommandanten, sowie das Amt des stellvertretenden Abteilungskommandanten neu gewählt.

Folgende Ämter bzw. folgende Personen wurden gewählt, welche der Zustimmung des Gemeinderats und der Bestellung durch den Bürgermeister bedürfen:

Abteilungswehr Bierlingen

- | | |
|--------------------------|------------|
| ➤ Abteilungskommandant: | Heiko Pape |
| ➤ dessen Stellvertreter: | Timo Mix. |

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Bierlingen zu und beauftragt den Vorsitzenden, Herrn Heiko Pape zu seinem Amt zu bestellen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Bierlingen zu und beauftragt den Vorsitzenden, Herrn Timo Mix zu seinem Amt zu bestellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere das Wahlergebnis dem Kreisbrandmeister mitzuteilen.